



Kugelgasse 1
6522 Prutz

direktion@vs-prutz.tsn.at

vs-prutz@tsn.at

Hausordnung der Volksschule Prutz

„aufgebaut auf den gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Schulordnung“

*Wir sind eine Gemeinschaft -
Gemeinschaft braucht Regeln!*

Die Hausordnung soll als Orientierungshilfe für ein respektvolles und harmonisches Zusammenleben innerhalb der Schulgemeinschaft dienen. Die Hausordnung richtet sich an alle Beteiligten – Kinder, Lehrkräfte, Betreuungspersonal und Eltern – und unterstützt ein konstruktives Miteinander.

Allgemeine Pflichten:

- **Aufgaben der Lehrkräfte:**

Die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte ergeben sich aus dem Lehrerdienstrecht. Die Regelungen zur Unterrichtsarbeit (§17 Abs. 1 SchUG), sowie zu den Aufgaben der Lehrenden (§51 SchUG) gelten uneingeschränkt und werden hier nicht gesondert aufgeführt.

- **Verantwortlichkeiten der Kinder:**

Die Rechte und Pflichten der Kinder sind im Schulunterrichtsgesetz (§§43 ff.

SchUG) festgelegt. Eine Wiederholung dieser Bestimmungen erfolgt an dieser Stelle nicht.

- **Rechte und Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:**

Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten werden in §61 des Schulunterrichtsgesetzes geregelt und daher hier nicht erneut beschrieben.

- **Grundlage der Hausordnung:**

Die vorliegende Hausordnung basiert auf den Vorgaben der österreichischen Schulordnung. Die jeweils aktuelle Version ist in der RIS-Datenbank (Rechtsinformationssystem des Bundes) abrufbar.

Rahmenbedingungen der Volksschule Prutz

Wertschätzender Umgang miteinander

- Freundlichkeit, Achtsamkeit und Respekt prägen unser Miteinander. Wir grüßen uns, um Wertschätzung auszudrücken.
 - Kinder, Lehrkräfte und Betreuungspersonal werden als Persönlichkeiten respektiert.
 - Gewalt, ob verbal oder körperlich, wird von keinem Schulpartner toleriert.
 - Ein klares „Stopp“ oder „Nein“ muss respektiert werden. Bei Konflikten holen wir Unterstützung bei einer Lehrkraft.
 - Eisklumpen, Steine oder andere gefährliche Objekte werden nicht geworfen.
 - Eigentum der Kinder, der Lehrkräfte, des Betreuungspersonals und der Schule wird geachtet. Beschädigungen müssen ersetzt werden.
 - Laufen im Gebäude ist wegen Verletzungsgefahr untersagt.
 - Das Schulgelände darf nicht ohne Absprache mit einer Lehrkraft bzw. Betreuungsperson verlassen werden. Ansonsten wird umgehend der Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Polizei aufgenommen.
-

Schulweg, Einlass, Unterrichtsbeginn, Unterrichtsschluss und Nachmittagsbetreuung

- **Schulweg:** Die Aufsichtspflicht bis zur Schule liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Kinder sicher und rechtzeitig ankommen, um Risiken zu vermeiden.
- **Einlass:** Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt um 07:45 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kinder in die Schule eingelassen (ausgenommen Morgenbetreuung durch den HORT).
- **Unterrichtszeiten:** Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr. Bei Verspätungen oder Verhinderungen müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Schule umgehend informieren. Der Unterricht endet nach Stundenplan. Die Aufsichtspflicht obliegt ab dem Zeitpunkt, wenn die Kinder das Schulgebäude verlassen, wieder bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Hygiene und Sauberkeit

- Ordentliche Schulsachen werden von allen Schulpartnern erwartet.
 - Toiletten sind entsprechend zu nützen und sauber zu hinterlassen.
 - Hände werden nach jedem Toilettengang gewaschen.
 - Im Schulgebäude werden Hausschuhe getragen.
 - Müll wird getrennt und entsorgt.
 - Die Klassen und Garderoben werden sauber und ordentlich hinterlassen. (Müll wird vom Boden beseitigt. Stühle werden an die Tische geschoben bzw. auf die Tische gestellt. Hausschuhe werden hochgestellt. Turnbeutel werden aufgehängt.)
-

Umgang mit elektronischen Geräten

- Elektronische Geräte sind im Schulalltag nicht notwendig, außer sie werden im Unterricht gezielt eingesetzt.
 - Handys und Smartwatches werden ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt.
 - Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in der Schule sind nicht erlaubt.
 - Die Privatsphäre wird respektiert.
 - Datenschutzbestimmungen (siehe Datenblatt zur Schuleinschreibung VS Prutz, welches zu Beginn der ersten Schulstufe von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde) müssen eingehalten werden.
-

Erreichbarkeit und Kommunikation

- Gespräche mit Lehrpersonen erfordern einen Termin und finden nicht während der Unterrichtszeit oder spontan im Schulgebäude oder vor Unterrichtsbeginn statt.
 - Lehrkräfte sind außerhalb der Unterrichtszeiten nicht telefonisch erreichbar. An Unterrichtstagen sind Lehrkräfte über Schoolfox bis 17:30 Uhr erreichbar. In ihrer Freizeit sind sie nicht erreichbar.
 - Die Direktion ist an Schultagen von 7:45 Uhr bis 15:00 Uhr am Schultelefon erreichbar.
-

Konsequenzen bei Regelverstößen

Konsequenzen bei jedem grobem Verstoß (Beispiele dafür siehe Anhang) gegen die Rahmenbedingungen der Hausordnung der Volksschule Prutz §47 Abs. 1 SchUG werden wie folgt gehandhabt:

- Aufforderung zur Verhaltensänderung des Kindes (Gespräch mit dem Kind)
- Verwarnung (Eltern werden schriftlich über Schoolfox verständigt)

- Eintrag in den Beobachtungsbogen
- Bei drei Einträgen im Beobachtungsbogen darf das betroffene Kind bei der nächsten Schulveranstaltung bzw. Sporteinheit (im Ausmaß von mindestens 5 Unterrichtsstunden) nicht teilnehmen. Es besteht Schulpflicht, das Kind wird an der Schule betreut.

Sobald es zu einem Ausschluss eines Kindes und somit zu mindestens 3 groben Verstößen kommt, wird ein Eltern-Kind-Lehrkräfte-Gespräch vereinbart und weitere Vorgehensweisen (Beratungslehrer, Perspektivengespräch, ...) besprochen.

Beispiele für grobe Verstöße der Hausordnung

Gewalt gegenüber Kindern oder Lehrpersonen

Beispiel: Ein Kind schlägt oder tritt ein anderes Kind.

Beispiel: Ein Kind wirft absichtlich mit Gegenständen nach einem Kind, um es zu verletzen.

Beispiel: Ein Kind tritt mit den Beinen auf ein anderes Kind ein.

Widerstand des Kindes im Konfliktfall

Beispiel: Ein Kind läuft weg, wenn es auf ein Fehlverhalten angesprochen wird.

Beispiel: Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Lehrperson schreit ein Kind laut, um ein klärendes Gespräch zu verhindern.

Beispiel: Nach einem Streit weigert sich ein Kind, sich zu entschuldigen oder die Situation mit der Lehrperson zu besprechen.

Mobbing gegenüber Kindern oder Lehrpersonen

Beispiel: Ein Kind schreibt beleidigende Nachrichten über ein anderes Kind.

Beispiel: Ein Kind lacht immer wieder laut über ein anders Kind, weil dieses eine falsche Antwort gibt oder ähnliches.

Beispiel: Ein Kind verhält sich absichtlich provokativ gegenüber einem anderen Kind, mit dem Ziel, es gezielt zu reizen oder aufzustacheln.

Sachbeschädigungen

Beispiel: Ein Kind reißt absichtlich Seiten aus einem Buch heraus.

Beispiel: Ein Kind zerkratzt mutwillig die Tafel oder Schulmöbel mit einem spitzen Gegenstand.

Beispiel: Ein Kind tritt/ schlägt im Ärger auf irgendwelche Gegenstände ein.

Unangemessenes Verhalten

Beispiel: Ein Kind ruft absichtlich wiederholt laute, störende Bemerkungen während des Unterrichts.

Beispiel: Ein Kind benutzt absichtlich Schimpfwörter gegen einem anderen Kind oder Lehrpersonen.

Beispiel: Ein Kind verlässt während eines Schulausflugs absichtlich die Zweierreihe, schiebt andere Kinder und bringt sich oder andere dadurch im Straßenverkehr in Gefahr.